

### 11. Erleichterungen bei Nostrifikation

Die Anerkennung von im Ausland erworbenen Ausbildungen wird vereinfacht, beschleunigt und entbürokratisiert. Die hohen Qualitätsstandards bleiben sichergestellt. Pflegekräfte erhalten die Möglichkeit, auf zwei Jahre befristet, als Pflegeassistent oder Pflegefachassistent tätig zu werden, während die Nostrifikation noch läuft.

### 12. Durchlässigkeit erhöhen

Es wird ein bedingter Rechtsanspruch auf Weiterbildung im Berufsleben geschaffen. Menschen in der Pflege können zukünftig in der Arbeitszeit eine weiterführende und/oder kompetenzerweiternde Ausbildung absolvieren.

### 13. Förderung der 24h-Betreuung

Ab September 2023 wird die Förderung für die Beschäftigung selbstständiger Betreuungskräfte auf 800 Euro erhöht – das entspricht einer Steigerung um 25 Prozent.

Auch die Teilbarkeit der 24h-Betreuung durch selbstständige Betreuungskräfte ist künftig möglich. Dadurch können bis zu drei betreuungspflichtige Menschen in einem Haushalt betreut werden, auch wenn diese nicht in einem Angehörigenverhältnis zueinander stehen.

## Verbesserungen für pflegende Angehörige

### 14. Pflegekarenzgeld

Künftig wird ein Rechtsanspruch auf Pflegekarenz von drei Monaten bestehen. Die Antragsfrist auf Pflegekarenzgeld wird auf einen Monat verlängert, auch wenn die Maßnahme bereits beendet wurde. Zusätzlich wird die Frist zur Antragstellung bei noch laufender Pflegekarenz auf bis zu zwei Monate verlängert.

### 15. Ausweitung des Angehörigengesprächs

Die Zahl der kostenlosen Angehörigengespräche wird auf bis zu 10 Einheiten pro Jahr erhöht.

### 16. Pflegekurse für pflegende Angehörige

Es werden Zuwendungen zu den Kosten von Pflegekursen für pflegende Angehörige aus dem Unterstützungsfonds für Menschen mit Behinderung ermöglicht.

### 17. Entfall der Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe auf das Pflegegeld

Als Verbesserung für Pflegegeldbezieherinnen und -bezieher und zur Unterstützung der Angehörigenpflege wird die Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe künftig entfallen.

### 18. Erschwerniszuschlag

Für Menschen mit schweren psychischen Behinderungen oder Demenz wird der Wert des Erschwerniszuschlages von 25 auf 45 Stunden pro Monat erhöht.

### 19. Zuwendungen für die Ersatzpflege

Für pflegende Angehörige gibt es künftig bereits nach drei Tagen Anspruch auf finanzielle Unterstützung für Ersatzpflege, wenn sie wegen Krankheit, Kur oder Urlaub oder sonstigen Gründen an der Pflege verhindert sind.

### 20. Angehörigenbonus

Ab Pflegestufe 4 erhalten selbst- oder weiterversicherte pflegende Angehörige einen Angehörigenbonus als Anerkennung für ihre wertvolle Tätigkeit. Das gilt für die Person, die den größten Teil der Pflege zuhause leistet. Seit 1. Juli kann der Angehörigenbonus als Unterstützung beantragt werden. In 2023 beträgt der Bonus 750 Euro, ab 2024 sind es 1.500 Euro pro Jahr (valorisiert). Wer als pflegender Angehöriger gemeldet und weiterversichert ist, erhält den Bonus bei Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen automatisch. Pflegende Angehörige, welche bereits in Pension sind, müssen den Bonus selbst beantragen. Auch die Voraussetzung des gemeinsamen Haushalts muss künftig nicht mehr vorliegen.



Foto: Adobe Stock

# Heute für Morgen

## Das Pflegepaket im Überblick



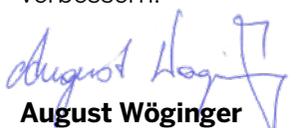
## Das Pflegepaket – 20 Maßnahmen, die sich sehen lassen können

Als christlich-soziale Arbeitnehmerbewegung ist es unsere Pflicht, bereits heute an morgen zu denken. Dies ist gerade im Pflegebereich wesentlich. Pflege ist keine reine Versorgungsfrage, sondern betrifft uns alle einmal. Unsere Maßnahmen und Angebote müssen sich an den Bedürfnissen der Menschen orientieren, mit dem Ziel das Pflegesystem langfristig abzusichern.

Fakt ist: In Österreich werden 84 Prozent aller Bedürftigen zuhause gepflegt – 46 Prozent ausschließlich von Angehörigen, 31 Prozent unterstützt von mobilen Pflege- und Betreuungsdiensten und nur fünf Prozent entscheiden sich für eine 24-Stunden-Betreuung.

Das Pflegepaket der Bundesregierung umfasst über 20 Maßnahmen mit einem Volumen von mehr als 1 Milliarde Euro und verbessert zum einen die Rahmenbedingungen für die Pflegenden und unterstützt auch die Menschen in der Pflege. Die pflegenden Angehörigen werden nachhaltig entlastet.

Für uns ist klar: Pflege geht uns alle an. Deshalb arbeiten wir kontinuierlich daran, das System langfristig zu verbessern.

  
**August Wöginger**  
ÖAAB-Bundesobmann

  
**Christoph Zarits**  
ÖAAB-Generalsekretär

## Verbesserungen für Pflegekräfte

### 1. Gehaltsbonus für Beschäftigte

Der Bund stellt zur Attraktivierung des Pflegeberufs mehr als 570 Millionen Euro für die Erhöhung der Gehälter zur Verfügung. Die Auszahlung erfolgt als monatlicher Gehaltsbonus in der Höhe von 2.460 Euro pro Person und Jahr - inkl. Dienstgeberbeiträge - bis Ende 2023.

### 2. Entlastungswoche Pflege

Künftig erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Pflegeassistenz, der Pflegefachassistenz und im gehobenen Dienst ab dem 43. Lebensjahr eine zusätzliche Entlastungswoche, unabhängig von der Dauer der Betriebszugehörigkeit.

### 3. Nachtschwerarbeit

Alle Beschäftigten in der stationären Langzeitpflege erhalten künftig pro Nachtdienst zwei Stunden Zeitguthaben.

### 4. Erleichterungen für ausländische Pflegekräfte

In Zukunft erhalten Pflegekräfte deutlich mehr Punkte für eine abgeschlossene Berufsausbildung. Das bedeutet Erleichterungen beim Zugang zur Rot-Weiß-Rot-Karte für Pflegekräfte.

### 5. Ausbildungsfonds

Wer eine Erstausbildung in einem Pflegeberuf macht, erhält einen Ausbildungszuschuss von zumindest 600 Euro pro Monat für Gesundheits- und Krankenpflegeschulen und Fachhochschulen. Auszubildende in Sozialbetreuungsberufen und an berufsbildenden Schulen erhalten monatlich 600 Euro für ihre Praktikumszeiten.

### 6. Pflegestipendium

Personen, die an einer vom AMS geförderten Ausbildung zur Pflegeassistenz, Pflegefachassistenz oder an einer Schule für allgemeine Gesundheits- und Krankenpflege teilnehmen, erhalten ab 1. September 2023 ein Pflegestipendium. Das Pflegestipendium wird 1.400 Euro netto pro Monat betragen.

### 7. Entfristung Pflegeassistenz

Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten dürfen weiterhin unbefristet in Krankenanstalten tätig sein. Das vorgesehene Auslaufen der Tätigkeit ab 1.1.2025 wird aufgrund des hohen Personalbedarf gestrichen.

### 8. Kompetenzerweiterungen

Erweiterte Kompetenzen für Pflegeassistenz bzw. Pflegefachassistenz: Ab- und Anschließen laufender Infusionen – ausgenommen Zytostatika und Transfusionen mit Vollblut und/oder Blutbestandteilen - bei liegendem peripheren Gefäßzugang, die Aufrechterhaltung dessen Durchgängigkeit sowie gegebenenfalls die Entfernung desselben. Zusätzliche Kompetenzerweiterungen für Pflegefachassistenz: Legen, Wechsel und Entfernung von subkutanen und peripheren Verweilkanülen sowie die Verabreichung von subkutanen Injektionen und subkutanen Infusionen.

Diplomiertes Pflegepersonal kann künftig auch bestimmte Medizinprodukte wie Verbandsmaterialien, Gehhilfen oder Inkontinenzprodukte selbstständig verordnen. Bisher war den Angehörigen des gehobenen Dienstes nur eine Weiterverordnung erlaubt.

### 9. Lehre für Assistenzberufe in der Pflege

Neben einer schulischen Ausbildung im Bereich Pflege wird es in ganz Österreich eine Pflegelehre geben. Die Lehre wird vier bzw. drei Jahre dauern und mit einem Lehrabschluss als Pflegefachassistenz oder Pflegeassistenz enden. Im vierten Lehrjahr wird es eine Lehrlingsentschädigung von etwa 1.500 Euro geben. Der Pilotversuch startet im Herbst 2023 in mehreren Bundesländern.

### 10. Überführung der Schulversuche für Pflegeberufe ins Regelschulwesen

Bereits jetzt werden im Rahmen eines Schulversuchs insgesamt rund 600 Schülerinnen und Schüler im Pflegeberuf ausgebildet. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird der Start dieser neuen Ausbildungsform zu Pflegeassistenz (PA) und Pflegefachassistenz (PFA) regulär ermöglicht.